

Wärmeliefervertrag Unsere Wärme.zentral

zwischen Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) und

Mieter Wohnungseigentümer

Frau Herr

Name, Vorname: _____	Tel.-Nr*.: _____
Straße, Haus-Nr.: _____	E-Mail*: _____
PLZ, Ort: _____	Kundennummer: _____
Geb.-Datum*: _____	(*freiwillige Angaben)

DEW21 versorgt die Räume des Kunden

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

mit _____ m² zu beheizender Fläche Wohnungslage: _____

mit Wärme für

Heizung Heizung und Warmwasserbereitung

Der Vertrag beginnt am _____ (Datum wird von DEW21 eingetragen) und gilt für die Dauer des Miet- / Eigentumsverhältnisses, längstens für die Vertragslaufzeit des Wärmebereitstellungsvertrages zwischen Hauseigentümer und DEW21 / Wohnungseigentümergeinschaft und DEW21.

Anmerkungen: _____

DEW21 kann vor Abschluss des Wärmeliefervertrages eine Auskunft bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA einholen. Ergänzend zu den Bedingungen dieses Wärmeliefervertrages gelten die umseitig abgedruckten Wärmelieferbedingungen von DEW21. Der Kunde erklärt sich mit der Geltung der Bedingungen einverstanden.

Datum, Ort

X

Unterschrift des Kunden

Bedingungen zur Lieferung von Unsere Wärme.zentral der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Zwischen Hauseigentümer / Wohnungseigentümergeinschaft und DEW21 besteht ein Wärmebereitstellungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Wärmeerzeugungsanlage durch DEW21 auf dem Grundstück und / oder dem Gebäude des Hauseigentümers / der Wohnungseigentümergeinschaft, sowie die Bereitstellung von Wärme für Heizzwecke und ggf. die Warmwasserbereitung durch DEW21 für das Grundstück / Gebäude.

1.2 Die Wärmelieferung an die einzelnen Lieferstellen auf dem Grundstück und / oder dem Gebäude des Kunden, erfolgt auf der Grundlage dieses Wärmebereitstellungsvertrages zwischen dem Kunden (z. B. Mieter / Wohnungseigentümer) und DEW21.

2. Verbrauchserfassung und Kostenverteilung

2.1 Die gelieferte Wärme wird am Übergabepunkt (Ausgangsseite des Kessels) zentral gemessen. Die anteiligen Kosten je Nutzeinheit (z. B. Wohnung) für Heizung und ggf. Warmwasser werden nach Heizkostenverordnung (HeizKostV vom 20.01.1989 BGB. I S. 115) ermittelt. Von den Gesamtkosten werden 50 % verbrauchsabhängig und 50 % verbrauchsunabhängig nach Quadratmetern auf die einzelnen Mieter / Wohnungseigentümer verteilt.

2.2 Für die Ermittlung der Kosten der Warmwasserversorgung wird die Energiemenge über einen Wärmemengenzähler erfasst und in kWh gemessen und abgerechnet. Sofern nichts anderes vereinbart, wird der für die Warmwasserversorgung erforderliche Kaltwasserbedarf dem Hauseigentümer / der Wohnungseigentümergeinschaft berechnet.

2.3 DEW21 kann sich für die Abrechnung einer Fachfirma bedienen.

3. Preise und Preisänderungen

3.1 Das vom Mieter / Wohnungseigentümer zu zahlende Entgelt – für Wärme und Warmwasser soweit vorhanden – setzt sich zusammen aus

3.1.1 Jahresgrundpreis für die bereitgestellte Heizleistung je kW (Heizung).

3.1.2 Jahresgrundpreis für Warmwasser je Wohnung (sofern beauftragt).

3.1.3 Wärmeverbrauchspreis je kWh.

3.1.4 Jahresgrundpreis je Zähler gemäß des jeweils veröffentlichten „Unsere Wärme.zentral – Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wärme“ (im folgenden „Preisblatt“) der DEW21, das der Kunde jederzeit über das Internet auf der Homepage der DEW21 abrufen kann.

3.1.5 den Kosten für die Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung, einschließlich der Kosten für die Berechnung und Aufteilung der gelieferten Wärme.

3.1.6 den weiteren Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage gemäß Angabe des Hauseigentümers / der Wohnungseigentümergeinschaft, gemäß den veröffentlichten Preisen von DEW21 für die Versorgung mit Wärme und Warmwasser.

3.2 Die im Preisblatt veröffentlichten Preise ändern sich zum 01.04. und 01.10. eines Jahres.

3.3 Die gemäß Ziffern 3.1.5 und 3.1.6 abzurechnenden Kosten richten sich nach den jeweiligen Preisen zum Zeitpunkt der Abrechnung (Fachfirma), bzw. den vom Hauseigentümer / von der Wohnungseigentümergeinschaft mitgelieferten Kosten.

4. Rechnungslegung und Bezahlung

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, Abschlagszahlungen und Entgelte abbuchen zu lassen. Dazu erteilt er DEW21 ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei einer anderen Zahlungsart ist DEW21 berechtigt, zusätzliche Bearbeitungskosten von zzt. 1,50 Euro (zzgl. der jeweils ges. gültigen Umsatzsteuer) monatlich zu berechnen.

4.2 Die monatlichen Abschlagszahlungen sind am jeweiligen voraussichtlichen Verbrauch ausgerichtet. Die Abrechnung des Verbrauchs erfolgt jährlich. Der Ablesetermin wird von DEW21 im Rahmen ihres Ableseturnus bestimmt. Ergibt sich nach Verrechnung mit den schon geleisteten Abschlagszahlungen eine Unterzahlung, hat der Kunde den noch offenstehenden Restbetrag zum auf der Jahresabrechnung ausgewiesenen Fälligkeitstermin nachzuzahlen. Ergibt sich eine Überzahlung, verrechnet oder erstattet DEW21 den überzahlten Betrag.

4.3 Wenn bei Objekten nach dem Wohnungseigentumsgesetz Räume vermietet sind, kann die Abrechnung unmittelbar mit dem Mieter erfolgen. Vertragspartner von DEW21 bleibt der Wohnungseigentümer. Zahlt der Mieter keine Abschlagszahlungen und Entgelte, trägt der Wohnungseigentümer die Kosten nach diesem Vertrag.

5. Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so bleiben die Gültigkeiten der übrigen Bestimmungen unberührt. Bei ungültigen Bestimmungen verpflichten sich die Parteien, diese durch wirtschaftlich und rechtlich gleichkommende zu ersetzen. Entsprechendes gilt für das Auftreten einer etwaigen Vertragslücke.

6. Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

Wärmeliefervertrag Unsere Wärme.zentral

zwischen Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) und

Mieter Wohnungseigentümer

Frau Herr

Name, Vorname:	Tel.-Nr*:
Straße, Haus-Nr.:	E-Mail*:
PLZ, Ort:	Kundennummer:
Geb.-Datum*:	(*freiwillige Angaben)

DEW21 versorgt die Räume des Kunden

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

mit _____ m² zu beheizender Fläche Wohnungslage: _____

mit Wärme für

Heizung Heizung und Warmwasserbereitung

Der Vertrag beginnt am _____ (Datum wird von DEW21 eingetragen) und gilt für die Dauer des Miet- / Eigentumsverhältnisses, längstens für die Vertragslaufzeit des Wärmebereitstellungsvertrages zwischen Hauseigentümer und DEW21 / Wohnungseigentümergeinschaft und DEW21.

Anmerkungen: _____

DEW21 kann vor Abschluss des Wärmeliefervertrages eine Auskunft bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA einholen. Ergänzend zu den Bedingungen dieses Wärmeliefervertrages gelten die umseitig abgedruckten Wärmelieferbedingungen von DEW21. Der Kunde erklärt sich mit der Geltung der Bedingungen einverstanden.

Datum, Ort

 _____
Unterschrift des Kunden

Bedingungen zur Lieferung von Unsere Wärme.zentral der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Zwischen Hauseigentümer / Wohnungseigentümergeinschaft und DEW21 besteht ein Wärmebereitstellungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Wärmeerzeugungsanlage durch DEW21 auf dem Grundstück und / oder dem Gebäude des Hauseigentümers / der Wohnungseigentümergeinschaft, sowie die Bereitstellung von Wärme für Heizzwecke und ggf. die Warmwasserbereitung durch DEW21 für das Grundstück / Gebäude.

1.2 Die Wärmelieferung an die einzelnen Lieferstellen auf dem Grundstück und / oder dem Gebäude des Kunden, erfolgt auf der Grundlage dieses Wärmebereitungsvertrages zwischen dem Kunden (z. B. Mieter / Wohnungseigentümer) und DEW21.

2. Verbrauchserfassung und Kostenverteilung

2.1 Die gelieferte Wärme wird am Übergabepunkt (Ausgangsseite des Kessels) zentral gemessen. Die anteiligen Kosten je Nutzeinheit (z. B. Wohnung) für Heizung und ggf. Warmwasser werden nach Heizkostenverordnung (HeizKostV vom 20.01.1989 BGB. I S. 115) ermittelt. Von den Gesamtkosten werden 50 % verbrauchsabhängig und 50 % verbrauchsunabhängig nach Quadratmetern auf die einzelnen Mieter / Wohnungseigentümer verteilt.

2.2 Für die Ermittlung der Kosten der Warmwasserversorgung wird die Energiemenge über einen Wärmemengenzähler erfasst und in kWh gemessen und abgerechnet. Sofern nichts anderes vereinbart, wird der für die Warmwasserversorgung erforderliche Kaltwasserbedarf dem Hauseigentümer / der Wohnungseigentümergeinschaft berechnet.

2.3 DEW21 kann sich für die Abrechnung einer Fachfirma bedienen.

3. Preise und Preisänderungen

3.1 Das vom Mieter / Wohnungseigentümer zu zahlende Entgelt – für Wärme und Warmwasser soweit vorhanden – setzt sich zusammen aus

3.1.1 Jahresgrundpreis für die bereitgestellte Heizleistung je kW (Heizung).

3.1.2 Jahresgrundpreis für Warmwasser je Wohnung (sofern beauftragt).

3.1.3 Wärmeverbrauchspreis je kWh.

3.1.4 Jahresgrundpreis je Zähler gemäß des jeweils veröffentlichten „Unsere Wärme.zentral – Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wärme“ (im folgenden „Preisblatt“) der DEW21, das der Kunde jederzeit über das Internet auf der Homepage der DEW21 abrufen kann.

3.1.5 den Kosten für die Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung, einschließlich der Kosten für die Berechnung und Aufteilung der gelieferten Wärme.

3.1.6 den weiteren Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage gemäß Angabe des Hauseigentümers / der Wohnungseigentümergeinschaft, gemäß den veröffentlichten Preisen von DEW21 für die Versorgung mit Wärme und Warmwasser.

3.2 Die im Preisblatt veröffentlichten Preise ändern sich zum 01.04. und 01.10. eines Jahres.

3.3 Die gemäß Ziffern 3.1.5 und 3.1.6 abzurechnenden Kosten richten sich nach den jeweiligen Preisen zum Zeitpunkt der Abrechnung (Fachfirma), bzw. den vom Hauseigentümer / von der Wohnungseigentümergeinschaft mitgelieferten Kosten.

4. Rechnungslegung und Bezahlung

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, Abschlagszahlungen und Entgelte abbuchen zu lassen. Dazu erteilt er DEW21 ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei einer anderen Zahlungsart ist DEW21 berechtigt, zusätzliche Bearbeitungskosten von zzt. 1,50 Euro (zzgl. der jeweils ges. gültigen Umsatzsteuer) monatlich zu berechnen.

4.2 Die monatlichen Abschlagszahlungen sind am jeweiligen voraussichtlichen Verbrauch ausgerichtet. Die Abrechnung des Verbrauchs erfolgt jährlich. Der Ablesetermin wird von DEW21 im Rahmen ihres Ableseturnus bestimmt. Ergibt sich nach Verrechnung mit den schon geleisteten Abschlagszahlungen eine Unterzahlung, hat der Kunde den noch offenstehenden Restbetrag zum auf der Jahresabrechnung ausgewiesenen Fälligkeitstermin nachzuzahlen. Ergibt sich eine Überzahlung, verrechnet oder erstattet DEW21 den überzahlten Betrag.

4.3 Wenn bei Objekten nach dem Wohnungseigentumsgesetz Räume vermietet sind, kann die Abrechnung unmittelbar mit dem Mieter erfolgen. Vertragspartner von DEW21 bleibt der Wohnungseigentümer. Zahlt der Mieter keine Abschlagszahlungen und Entgelte, trägt der Wohnungseigentümer die Kosten nach diesem Vertrag.

5. Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so bleiben die Gültigkeiten der übrigen Bestimmungen unberührt. Bei ungültigen Bestimmungen verpflichten sich die Parteien, diese durch wirtschaftlich und rechtlich gleichkommende zu ersetzen. Entsprechendes gilt für das Auftreten einer etwaigen Vertragslücke.

6. Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

Datenschutz bei DEW21

Gegenstand dieser Datenschutzerklärung

Wir, die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) freuen uns über Ihr Interesse an unserem Unternehmen und unseren Angeboten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend werden wir Sie daher ausführlich darüber informieren, welche Daten bei Kontaktaufnahme mit unserem Unternehmen sowie bei Abschluss eines Vertrages mit DEW21 erhoben und wie diese verarbeitet oder genutzt werden. Des Weiteren informieren wir Sie auch darüber, welche Schutzmaßnahmen wir in technischer und organisatorischer Hinsicht getroffen haben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, wie z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, werden von uns im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorgenommen. Durch diese Datenschutzerklärung werden Sie über Art, Umfang und Zweck der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten informiert. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten setzen wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen ein. Nach den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie über folgende Sachverhalte zu informieren:

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH
Geschäftsführung: Dr. Gerhard Holtmeier (Vors.)
Peter Flosbach, Matthias Klein-Lassek
Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten:
Datenschutzbeauftragter der DEW21, Günter-Samtlebe-Platz 1,
44135 Dortmund, datenschutz@dew21.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung meiner Daten

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu vertraglichen oder vorvertraglichen Zwecken ist Art. 6 (1) b DSGVO.

Wofür sind meine Daten erforderlich?

Die erhobenen Daten sind hier im Regelfall erforderlich, um den angestrebten Vertrag abzuschließen und nach Abschluss zu erfüllen. Die Nichtbereitstellung der Daten würde den Vertragsabschluss verhindern. Darunter fallen auch Daten, die nicht zum Vertragsabschluss führen, aber von uns zur Bearbeitung von Anfragen verarbeitet werden. Wenn wir über die direkten vertraglichen Zwecke hinaus Daten von Ihnen erheben möchten, ist eine Einwilligung gem. Art. 7 DSGVO erforderlich. Sie werden dabei über den Zweck der Verarbeitung umfassend informiert. Die Einwilligungserklärung wird dokumentiert und gilt neben den vertraglichen Vereinbarungen.

Wenn wir den Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten aus berechtigtem Interesse ändern oder erweitern möchten, nehmen wir eine Prüfung gem. Art. 6 (1) f DSGVO vor und informieren Sie gem. Art. 13 (1) d DSGVO über den Sachverhalt und die Begründung. Die entsprechende Information erhalten Sie gem. Art. 14 DSGVO auch dann, wenn wir Daten über Sie verarbeiten, die nicht bei Ihnen direkt erhoben wurden.

Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 (1) f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- >> Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- >> Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- >> Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.

- >> In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- >> Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- >> Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).
- >> Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- >> Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Wer empfängt meine Daten?

Soweit wir dazu verpflichtet sind, geben wir personenbezogene Daten und Datenkategorien an Dritte (u. a. Behörden) oder im Rahmen von Aufträgen an technische IT-Dienstleister bzw. Internetdienstleister, an unterstützende Dienstleister, Beratungsgesellschaften und Agenturen weiter.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Vertragsdaten werden bis zum Ende des Vertragsverhältnisses oder möglicher Folgeverpflichtungen im zuständigen Fachbereich von uns aufbewahrt. Darüber hinaus bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, an die wir gebunden sind. Daten, die wir auf Grundlage von Einwilligungserklärungen verarbeiten, speichern wir bis die Einwilligung widerrufen wird oder wichtige betriebliche Gründe gegen eine weitere Speicherung sprechen.

Der Zugang zu Ihrem persönlichen MEIN KONTO/IHR KONTO-Bereich wird Ihnen für die Dauer von bis zu einem Jahr nach Vertragsbeendigung aller Verträge ermöglicht.

Welche besonderen Rechte habe ich in Bezug auf meine Daten?

- >> Sie können Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten erhalten (gem. Art. 15 DSGVO).
- >> Sie haben das Recht, dass unrichtige Daten über Sie berichtigt werden (gem. Art. 16 DSGVO).
- >> Sie haben das Recht auf Datenlöschung unter den Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO.
- >> Sie können eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, unter Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO.
- >> Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO.
- >> Sie können ein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (gem. Art. 20 DSGVO).
- >> Sie haben das Recht über mutmaßliche Verstöße gegen die DSGVO Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu führen. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW erreichen Sie postalisch unter: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
- >> Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Geltung für die Zukunft widerrufen (gem. Art. 7 (3) DSGVO).
- >> Sie haben gem. Art. 22 (1) DSGVO das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich eines evtl. Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, es sei denn, Sie willigen in die Verarbeitung ein, die Verarbeitung ist gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich erforderlich.

Allgemeine Fragen zum Datenschutz beantwortet der Datenschutzbeauftragte, den Sie über die o. a. Kontaktmöglichkeiten erreichen können.